

Beitragsordnung der Neuwieder Ruder-Gesellschaft 1883 e.V.

Stand: 31. März 2023

Kurzübersicht der Jahresbeiträge

Mitgliedsart	Standard	Ermäßigt	Familie
Rudern	192,00 €	96,00 €	384,00 €
Hockey/ Fitness	108,00 €	54,00 €	216,00 €
Fördermitglieder	60,00 €	30,00 €	

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 31. März 2023 gelten folgende Beitragsätze:

1. Rudern

		Jahresbeitrag
1.1.	erwachsene aktive Mitglieder	192,00 €
1.2.	erwachsene aktive Mitglieder (Ehepartner als zweites beitragszahlendes Mitglied)	96,00 €
1.3.	jugendliche aktive Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Beitragsjahr), sowie Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Beitragsjahr)	96,00 €
1.4	Kinder bis zur Vollendung des 10 Lebensjahres im Beitragsjahr	30,00 €
1.5	Fördermitglieder Rudern	60,00 €
1.6	Fördermitglieder Rudern (Definition gem. 1.3)	30,00 €
1.7	Familienbeitrag (Ehepaar mit Kindern und Jugendlichen im Sinne von 1.3 oder ein vergleichbarer Familienverbund)	384,00 €

2. Hockey

		Jahresbeitrag
2.1.	erwachsene aktive Mitglieder	108,00 €
2.2.	erwachsene aktive Mitglieder (Ehepartner gem. Definition wie bei 1.2.)	54,00 €
2.3.	jugendliche aktive Mitglieder (Definition gem. 1.3.)	54,00 €
2.4	Kinder bis zur Vollendung des 10 Lebensjahres im Beitragsjahr	30,00 €
2.5	Fördermitglieder Hockey	60,00 €
2.6	Fördermitglieder Hockey (Definition analog 1.3)	30,00 €
2.7	Familienbeitrag (Definition analog 1.7)	216,00 €

3. Allgemeines

3.1. Ehrenmitglieder der NRG sind von den o.g. Beiträgen befreit.

3.2. In besonderen Härtefällen hat der Vorstand das Recht, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

3.3 Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er wird jeweils am 1. Bankarbeitstag im Juni jeden Jahres eingezogen („Pre-Notification“). Nur im Jahr des Eintritts erfolgt eine anteilige Berechnung vom Eintrittsmonat bis zum Jahresende.

3.4. Betreibt ein Mitglied beide Disziplinen, werden die Ruderbeitragssätze angewendet. Nutzt ein Mitglied die Sportgeräte des Vereins (z.B. den Fitnessraum) rudert aber nicht aktiv, so werden die Beiträge der Hockeyabteilung angewendet.

3.5 Für Rücklastschriften wird das betreffende Mitglied mit den angefallenen Bankgebühren für die nicht eingelöste Lastschrift belastet. Zusätzlich ist der Verein berechtigt eine Bearbeitungsgebühr i. H. von 5 € zu erheben.

3.6. Die Beitragsordnung in ihrer Version vom 15.04.2016 verliert hiermit ihre Gültigkeit.